

Anhang II zum Genehmigungsbescheid 158.000

10.1 Kostenblatt

- Genehmigungsbedürftige Anlagen -
(Tarifstelle 15a.1.5 in Verb. mit 15a.1.1)
Az.: 158.000

Mettmann, den

Kassenzeichen:

Betrifft: Genehmigung nach § 16 BImSchG
Firma:

hier:
Anlage zur Gebührenfestsetzung des Bescheides gem. § BImSchG vom
für

Nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein- Westfalen (GebG NRW) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) werden folgende Gebühren und Auslagen festgesetzt:

A	Gebühr gemäß Tarifstelle 15a.1.1 (vgl. Berechnung Rückseite) Gebühr gemäß Tarifstelle 15a.1.5 in Verb. mit 15a.1.1 des Allgemeinen Gebührentarifs (½ d. Gebühr von Tarifstelle 15a.1.1; jedoch mind. 250,- €)	€
B	Gebühr gemäß Tarifstelle 11.2.1 bzw. 11.2.3 des Allgemeinen Gebührentarifs (siehe Fbl. 8022.8/6)	€
C	Gebühr gemäß Tarifstelle des Allgemeinen Gebührentarifs	€
D	Auslagen gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 GebG NRW (vgl. Berechnung Rückseite)	€
<hr/>		
E	Abzüglich 30 v. H. gem. Tarifstelle 15 a.1.1 Nr. 7 (Zertifizierte Betriebe nach EMAS oder ISO 14001)	€
<hr/>		
F	Verwaltungsgebühr (Gebühren nach A plus B bzw. C plus Auslagen nach D, evtl. minus 30 v. H. nach E)	€

Rechnerisch und sachlich richtig:

i. A.

A Gebühr gemäß Tarifstelle 15a.1.1 des Allgemeinen Gebührentarifs

1. Errichtungs-/ Änderungskosten (E) einschl. Mehrwertsteuer	€
2. Gebühr nach Errichtungskosten (E)	
2.1 bis zu 500.000,- € 500 + 0,005 x (E - 50.000), mind. 500	€
2.2 bis zu 50.000.000,- € 2750 + 0,003 x (E - 500.000)	€
2.3 über 50.000.000,- € 151.250 + 0,0025 x (E - 50.000.000)	€
mindestens die höchste Gebühr, die für eine nach § 13 BImSchG eingeschlossene behördliche Entscheidung zu entrichten gewesen wäre, wenn diese selbständig erteilt worden wäre	
3. Mindestgebühr	
3.1 Lt. Tarifstelle 2.4	€
3.2 Lt. Tarifstelle	€
3.3 Lt. Tarifstelle	€
4. Abzüglich 10 % der Gebühren nach 8a	€
5. Gebühr für durchgeführte Erörterungstermine	
(..... Tag(e) x 1.100,- €)	€
6. Gesamtgebühr	
Gebühr die sich aus den Ziffern 2,3 und 4 ergibt	€
zuzüglich Gebühr nach Ziffer 5	_____ €
Die Gebühr wird festgesetzt auf	_____ €
(zu übertragen nach Seite 1)	=====

B Auslagen gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 GebG NRW

1. Aufwendungen für weitere Ausfertigungen, Abschriften und Auszüge	€
2. Aufwendungen für Übersetzungen	€
3. Kosten für öffentliche Bekanntmachung	€
4. Kosten für Sachverständigengutachten Kosten für Standsicherheitsnachweise	€
5. Kosten für Bereitstellung von Räumen Reisekosten, Auslagenersatz	€
6. Beträge für Behörden usw.	€
7. Beförderungskosten von Sachen (ohne Postgebühr)	€
(zu übertragen nach Seite 1) Summe:	€ €